

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 541 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Pflegegesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 2. Juli 2025 mit der Vorlage befasst.

Abg. Rieder berichtet, dass ein Vorfall in einem Pflegeheim im Sommer 2022 der Anstoß für die vorliegende Gesetzesänderung gewesen sei. Im Oktober 2022 habe der Landtag einstimmig beschlossen, einen partizipativen Prozess einzuleiten. Dieser habe eine Online-Umfrage, Planungstage und einen inhaltlichen Austausch umfasst, um Anpassungen zu identifizieren. Landesrat Ing. Pewny habe in der Folge zahlreiche Gespräche mit Stakeholdern geführt. Der zur Beschlussfassung vorliegende Gesetzesvorschlag greife mehrere novellierungsbedürftige Punkte auf, darunter den Anwendungsbereich, die Personalausstattung, Leistungen, ärztliche Betreuung, Verabreichung von Arzneimitteln, Verpflegung, den Kostenbeitrag der Pflegeanwaltschaft und Aspekte der Fachaufsicht. Verbindliche Begriffsdefinitionen und Präzisierungen seien eingeführt und Standards für die Mängelbehebung festgelegt worden. Die Novelle stärke die Pflegequalität, schaffe Rechtssicherheit für Anbieter und definiere den Schutz der Pflegebedürftigen. Übergangsregelungen gewährleisteten, dass bewährte Strukturen erhalten blieben und der Wandel schrittweise erfolgen könne.

Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl kritisiert den gesamten Entstehungsprozess hin zur Beschlussfassung der Regierungsvorlage. Sie könne dem vorliegenden Pflegegesetz nicht zustimmen, da keinerlei Einbindung der Opposition in den Gesetzwerdungsprozess stattgefunden habe. Auch Expert:innen seien unzureichend beteiligt und ihre Kritikpunkte aus dem Begutachtungsprozess weitgehend ignoriert worden. Das Gesetz enthalte außerdem keine ausreichenden Innovationen und keine Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte. Zudem fehle es an einer angemessenen Finanzierung und an Visionen für die Zukunft. Insgesamt sei das Gesetz eine enttäuschende Maßnahme, die weder Kosten verursache noch echten Nutzen bringe. Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl fragt die Expert:innen, welche Auswirkungen die Änderungen des Pflegegesetzes hätten und erkundigt sich nach der Einbindung der Expert:innen sowie nach Lücken im Gesetz.

Abg. Mag. Eichinger verweist auf den Anlassfall 2022 im Senecura-Heim Lehen. Der Volksanwalt habe damals bemängelt, dass die Heimaufsicht und die gesetzlichen Standards versagt hätten. Auch im neuen Gesetz fehlten klare Standards, ein verbindlicher Personalschlüssel und eine zeitgemäße Definition von Pflege. Statt Verbesserungen werde der status quo festgeschrieben. Zudem seien wichtige Rückmeldungen von Betroffenen und Expert:innen ignoriert worden. Abg. Mag. Eichinger ersucht die Expert:innen um Auskunft, inwieweit Themen

wie Investitionen in Infrastruktur, Software und mobile Pflege und interdisziplinäre Ansätze in der Novelle berücksichtigt seien.

Abg. Thöny MBA bezeichnet das Pflegegesetz als Schnellschuss ohne ausreichende Einbindung der Opposition und der Stakeholder. Sie fordere ein tragfähiges, realistisches Gesetz, das die Pflege verbessere und den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht werde. Die Vorgehensweise der Regierung empfinde sie als respektlos gegenüber Pflegekräften, der Opposition und dem Partizipationsprozess. Zudem kritisiere sie die fehlende Zeit zur Prüfung des Entwurfs und seien Stellungnahmen nicht berücksichtigt worden. Sie werde ein gutes Pflegegesetz unterstützen, lehne jedoch die aktuelle Novelle ab. Abg. Thöny MBA erkundigt sich bei den Auskunftspersonen nach der Bewertung der Novelle und möglichen fehlenden Aspekten.

Abg. Mag. Zallinger weist die Kritik an mangelnder Einbeziehung und fehlendem Demokratieverständnis zurück, räumt jedoch ein, dass die Sozialsprecher:innen in Zukunft stärker eingebunden werden sollten. Er stelle richtig, dass Landesrat Ing. Pewny den Dialog mit Stakeholdern gesucht und intensiv über die Inhalte des Gesetzes diskutiert habe, um die bestmögliche Qualität für Klient:innen, Angehörige und Personal zu erreichen. Das vorliegende Pflegegesetz sei ein wichtiger Schritt, müsse aber kontinuierlich weiterentwickelt werden. Er halte fest, dass ein großer Teil des Landesbudgets in Pflege und Gesundheit fließe, was die Bedeutung des Themas unterstreiche.

Landeshauptfrau-Stellvertreterin Svazek BA weist die Kritik der Opposition zurück und erklärt, dass die Vorgehensweise kein Zeichen mangelnden Demokratieverständnisses sei. Sie erinnere an frühere Regierungsperioden und verweise auf die Herausforderungen, die das Ressort übernommen habe. Die Verzögerungen könne sie mit schwierigen Verhandlungen, insbesondere mit Trägern und dem Gemeindeverband erklären sowie mit finanziellen Einschränkungen. Sie räume ein, dass die Novelle keine umfassende Reform sei, sehe sie jedoch als notwendigen Schritt, um weiterarbeiten zu können. Die Kritik der Opposition empfinde sie als überzogen und sie verweise auf die übliche Praxis, Gesetze vor der Sommerpause zu beschließen.

Frau Schrumpf (Rotes Kreuz) antwortet auf die zahlreichen Fragen der Abgeordneten, dass das Pflegegesetz zwar nur wenige Änderungen, aber in einigen Punkten Klarstellungen bringe. Es dokumentiere vor allem den status quo. Themen wie Digitalisierung, Einbindung neuer Berufsgruppen oder die Berücksichtigung der veränderten Bedürfnisse von Bewohner:innen fehlten. Der partizipative Prozess zu Beginn habe viele Hoffnungen geweckt, doch das Ergebnis bleibe aus ihrer Sicht ein Zwischenschritt.

Mag. Baumgärtner (Magistrat Stadt Salzburg) schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und ergänzt, dass das Pflegegesetz zwar partizipativ erarbeitet worden sei, jedoch viele Chancen ungenutzt lasse. Er weise auf die Herausforderungen durch die umfangreiche Bürokratie hin, insbesondere bei der Dokumentation, und rege an, den Fachkräften mehr Vertrauen entgegenzubringen. Er empfehle außerdem klarere Formulierungen im Gesetz und die Berücksichtigung innovativer Wohnformen für ältere Menschen.

HR Dr. Sieberer (Fachgruppe Verfassungsdienst und Wahlen) erklärt auf den Vorschlag von Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, den Begriff "Seniorenheime" durch "Seniorenwohnhäuser" zu ersetzen, dass hierfür eine gründliche Vorbereitung erforderlich sei. Da der Begriff in der Vorlage sehr häufig vorkomme, wäre ein sofortiger Austausch fehleranfällig. Es sei daher sinnvoller, diese Änderung legislatisch zu prüfen und in der nächsten Haussitzung vorzunehmen.

HR Mag. Eichhorn (Abteilung Soziales) beantwortet die Frage nach der Berücksichtigung der Stellungnahmen dahingehend, dass in den Erläuterungen sehr ausführlich dargestellt werde, welche Stellungnahmen von Trägern, Einrichtungen und Interessenvertretungen eingegangen seien und in welcher Weise diese Berücksichtigung gefunden hätten. Diese Informationen seien in den Erläuterungen ausführlich dokumentiert.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 28. niemand zu Wort und werden diese mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Pflegegesetz geändert wird, wird mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 541 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 2. Juli 2025

Der Vorsitzende:

Schernthaner MIM eh.

Der Berichterstatter:

Rieder eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 2. Juli 2025:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.